

2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.11.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge 2024 ¹⁾			752.746.300	752.746.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen 2024 ¹⁾			791.564.800	791.564.800
Jahresüberschuss 2024				
Jahresfehlbetrag 2024			38.818.500	38.818.500
2. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024			746.776.100	746.776.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024			773.983.600	773.983.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2024		15.948.800	33.960.000	18.011.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2024		15.948.800	38.960.000	23.011.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 von bisher 31.662.300 EUR auf 14.832.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2024 von bisher 11.145.600 EUR auf 16.541.100 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2024 erteilt.

Elmshorn, den 12.12.2024

Elfi Heesch
Landrätin

¹⁾ Ohne interne Leistungsbeziehungen

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 12.12.2024

Kreis Pinneberg
Die Landrätin